



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Florian von Brunn, Margit Wild, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Klaus Adelt, Alexandra Hiersemann, Inge Aures, Christian Flisek, Harald Güller, Stefan Schuster, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayer** und Fraktion (SPD)

zum Gesetzentwurf der Abgeordneten **Kreuzer, Prof. Dr. Bausback, König u. a., Streibl, Dr. Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer u. a.** und Fraktion für ein **Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)**
hier: **§ 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) Nr. 3**
hier: **Änderung Art. 5 b neu BayNatSchG (Drs. 18/1816)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 (Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes) wird in Nr. 3 der neu eingefügte Art. 5b wie folgt gefasst:

„Art. 5b

Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm

¹Zur kooperativen Umsetzung natur- und artenschutzfachlicher Ziele kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel die natur- und artenschutzverträgliche Bewirtschaftung und Pflege von

1. Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten, gesetzlich geschützten Biotopen, Streuobstbeständen und Wiesenbrütergebieten,
2. nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen,
3. Flächen mit Vorkommen geschützter oder gefährdeter Arten,
4. Flächen zum Aufbau des Biotopverbunds nach Art. 19 Abs. 1,
5. Gewässerrandstreifen und
6. extensiv bewirtschaftete Teichflächen,

oder eine besonders naturverträgliche Weidetierhaltung gefördert werden.“

Begründung:

Die Teichwirtschaft in Bayern hat in vielen Regionen eine lange Kultur und prägt unser Landschaftsbild.

Extensiv genutzte Teiche entwickeln sich zu Lebensräumen mit einer enormen Artenvielfalt.

Künstliche Teichgebiete sind nutzungsspezifische Wirtschaftsbiotope, deren Entwicklung in hohem Maße durch die Vermarktungschancen bestimmt wird. Die Teichwirtschaften unterliegen somit den gleichen Steuerungsmechanismen wie sie auch für andere Agrarlebensräumen gelten. Angesichts der teils prekären marktwirtschaftlichen Situation in diesem Bereich stehen viele Teichwirte in Bayern vor der Frage der Aufgabe oder der Intensivierung der Produktion.

Die Verankerung der Förderung der Teichwirtschaft im bayerischen Naturschutzprogramm sowie die Ausgestaltung sinnvoller Fördermaßnahmen kann dazu beitragen, diese wichtigen Lebensräume und die lange Kultur der Teichwirtschaft in Bayern dauerhaft zu sichern.